

Ä n d e r u n g s s a t z u n g

zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Pinzigweg" der Stadt Roth,
Landkreis Roth, vom 25. Januar 1975

Die Stadt Roth erläßt gemäß Stadtratsbeschluß vom **27. Okt. 1992**
aufgrund

von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
und

aufgrund des Art. 91 Abs. 3 Bayerische Bauordnung (BayBO)
(Bayerische Rechtssammlung 2132-1-I),

sowie aufgrund
des Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
(FN Bayerische Rechtssammlung 2020-1-1-I) folgende

Änderungssatzung

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 53 "Pinzigweg" wird nach Maßgabe des vom Stadtbauamt Roth gefertigten 4. Deckblattes vom 04.06.1992 teilweise geändert.
Der geänderte Bereich erstreckt sich förmlich auf die Grundstücke Fl.Nr. 1621/3, 1621/4, 1621/5, 1621/17, 1621/18 und 1621/49 der Gemarkung Roth. Begrenzt wird das Änderungsgebiet
im Norden durch den Lärmschutzwall, im Osten durch den Wohnweg Fl.Nr. 1621/19, im Süden durch die Ohmstraße und im Westen durch das mehrstöckig gebaute Wohngrundstück Fl.Nr. 1634.

§ 2

Die Änderung besteht aus diesem Textteil und dem vom Stadtbauamt Roth ausgearbeiteten Planblatt vom 04.06.1992.

§ 3

Planungsrechtliche Festsetzungen:

1. Maß der baulichen Nutzung:
Die Geschoßflächenzahl wird auf 0,8 festgesetzt.

§ 4

Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften:

1. Dachform:

Zugelassen sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 32° bis 38°. Der Kniestock wird auf eine maximale Höhe von 37,5 cm begrenzt.

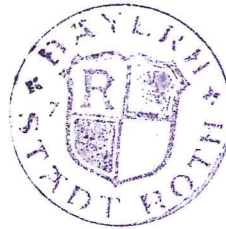
§ 5

Die Änderungssatzung wird mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB rechtsverbindlich. Gleichzeitig treten frühere planungsrechtliche Festsetzungen, die dem geänderten Bebauungsplan widersprechen, außer Kraft.

8542 Roth, 17. Nov. 1992

Stadt Roth:

(Hans Weiß)
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderungssatzung wurde am 17.11.1992 in der Verwaltung der Stadt Roth niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Roth-Hilpoltsteiner Volkszeitung vom 20.11.1992 hingewiesen.